

zugestellt durch Post.at



Ausgabe 68 – August 2010

GEMEINDE - NACHRICHTEN

ABLESUNG WASSERZÄHLER

Es wird ersucht, den Stand der Wasseruhren im Zeitraum **vom 15.9. – 30.9.2010** selbst abzulesen und dann der Gemeinde (Telefon: 62290, Fax: 62290/15, e-mail: gde.telfes@tirol.com) bekannt zu geben.

Bitte den Wasserzähler **nicht früher** ablesen (auch nicht später) – Danke!

BIOMÜLL-ABFUHR

Ab 2. September 2010 findet die Biomüll-Abfuhr wieder alle zwei Wochen statt.

Um Beachtung wird ersucht.

SCHULSTARHILFE

Es wird in Erinnerung gebracht, dass der Antrag auf Zuerkennung der „Schulstarhilfe für Familien“ des Landes Tirol für das Schuljahr 2010/2011 bis 30.9.2010 beim Gemeindeamt eingebracht werden kann. Formulare liegen im Gemeindeamt auf.

GEMEINDESTRASSE KIRCHBRÜCKE - TELFES

Nach den Aussagen der Anrainer der Gemeindestraße Kirchbrücke – Telfes wird diese Straße vermehrt als Zufahrt auch für die im Bereich der Landesstraße und die darüberliegenden Wohnobjekte verwendet. Wegen der beengten Straßenverhältnisse und fehlender Ausweichmöglichkeiten müssen bei Gegenverkehr daher oft private Grundflächen benützt werden.

Die im Bereich der Landesstraße und im „Oberdorf“ wohnhaften Fahrzeugbesitzer werden daher ersucht, nach Möglichkeit über die Telfer Landesstraße zuzufahren.

RICHTLINIE FÜR DEN HEIZKOSTENZUSCHUSS 2010/2011

Das Land Tirol gewährt für die Heizperiode 2010/2011 nach Maßgabe der folgenden Richtlinie einen einmaligen Zuschuss zu den Heizkosten.

Antrags- bzw. zuschussberechtigter Personenkreis:

- PensionistInnen mit Bezug der geltenden Ausgleichszulage /Ergänzungszulage
- BezieherInnen von Pensionsvorschüssen bis zur Höhe der geltenden Netto-Einkommensgrenzen
- AlleinerzieherInnen mit mindestens einem im gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe
- Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften mit mindestens einem im gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe

Nicht antrags- bzw. zuschussberechtigt sind:

- BezieherInnen von laufenden Grundsicherungs/Grundversorgungsleistungen, die die Übernahme der Heizkosten als Grundsicherungs/Grundversorgungsleistung erhalten
- BewohnerInnen von Alten- und Pflegeheimen, Schüler- und Studentenheimen

Für die Antragstellung gelten folgende Netto-Einkommensgrenzen:

- € 780,00 pro Monat für allein stehende Personen
- € 1.170,00 pro Monat für Ehepaare und Lebensgemeinschaften
- € 150,00 pro Monat zusätzlich für jedes im gemeinsamen Haushalt lebende unterhaltsberechtigten Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe
- € 400,00 pro Monat für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt
- € 250,00 pro Monat für jede weitere erwachsene Person im Haushalt

Das monatliche Einkommen ist ohne Anrechnung der Sonderzahlungen (13. und 14. Gehalt) zu ermitteln. Einkommen, die nur 12 x jährlich bezogen werden (Unterhalt, AMS-Bezüge, Pensionsvorschuss, Kinderbetreuungsgeld), sind auf 14 Bezüge umzurechnen.

Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens sind anzurechnen:

- Eigen-/Witwen-/Waisenpensionen
- Unfallrenten
- Pensionen aus dem Ausland
- Einkünfte aus selbstständiger und nicht selbstständiger Arbeit (Lohn, Gehalt)
- Leistungen aus der Arbeitslosen- und Krankenversicherung
- Lehrlingsentschädigungen, Studienbeihilfen, Stipendien
- Einkommen aus Vermietung und Verpachtung
- Kinderbetreuungsgeld und Zuschüsse zum Kinderbetreuungsgeld
- erhaltene Unterhaltszahlungen und -vorschüsse/Alimente
- Nebenzulagen

Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens sind nicht anzurechnen bzw. in Abzug zu bringen:

- Pflegegeldbezüge
- Familienbeihilfen
- Wohn- und Mietzinsbeihilfen
- zu leistende Unterhaltszahlungen/Alimente, soweit sie gerichtlich festgelegt sind

Höhe des Heizkostenzuschusses

Die Höhe des Heizkostenzuschusses beträgt einmalig **€ 175,00 pro Haushalt**.

Verfahren

Um die Gewährung eines Heizkostenzuschusses ist unter Verwendung des vorgesehenen Antragsformulars bis 30. November 2010 bei der jeweils **zuständigen Wohnsitzgemeinde** anzusuchen (Formulare liegen im Gemeindeamt auf bzw. können über die homepage der Gemeinde ausgedruckt werden – www.gemeinde-telfes.at – Formulare – Heizkostenzuschuss).

Die Gemeinden leiten diese Anträge nach Prüfung auf Vollständigkeit der Angaben und deren Bestätigung an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales, Bereich Unterstützung hilfsbedürftiger TirolerInnen, Michael-Gaismair-Str. 1, 6020 Innsbruck, weiter.

Für PensionistenInnen mit Bezug der Ausgleichszulage, die im vergangenen Jahr einen Antrag gestellt und einen Heizkostenzuschuss des Landes bezogen haben, ist eine gesonderte Antragstellung nicht erforderlich. Für diesen Personenkreis stellt die Verwaltung des Landes der zuständigen Gemeinde eine entsprechende Personenliste zur Verfügung. Die Gemeinden haben die Richtigkeit der Angaben und die Anspruchsberechtigung für den Heizkostenzuschuss hinsichtlich der in der Liste angeführten Personen entsprechend den Vorgaben dieser Richtlinie zu prüfen und die Liste mit der entsprechenden Bestätigung dem Land zu retournieren.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- Einkommensnachweis (aktueller Pensionsbescheid, aktueller Lohn- oder Gehaltszettel, aktuelle Bezugsbestätigung - AMS, TGKK, Unterhalt, Alimente)
- Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe (bei Kindern)
- Bestätigung der Wohnsitzgemeinde am Antragsformular

Das Land Tirol gewährt für die Heizperiode 2010/2011 zusätzlich zum Heizkostenzuschuss (siehe Richtlinien) einen einmaligen Zuschuss in besonderen Härtefällen.

Um die Gewährung dieses Heizkostenzuschusses in besonderen Härtefällen ist bis zum 30. November 2010 bei der jeweils zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (Sozialämter) anzusuchen.

Die Bezirksverwaltungsbehörde hat das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gewährung des Heizkostenzuschusses nach den oben beschriebenen Vorgaben zu prüfen.

FAHRPLÄNE ONLINE

Fahrpläne sind online und am Handy unter folgender Adresse abrufbar:

<http://efa.vvt.at>

<http://mobile.vvt.at>

TERMINE

Jungbauernschaft / Landjugend Telfes

Freitag, 17.9.2010: Rocknight im Pavillon

Samstag, 18.9.2010: Almfest im Pavillon

Nähere Einzelheiten sind bitte dem Anhang zu entnehmen.

Notarsprechtage im Gemeindeamt Telfes i. Stubai:

jeden 1. Mittwoch im Monat ab 18.00 Uhr - nächster 1.9.2010

Anmeldungen im Gemeindeamt notwendig – Tel. 05225 / 62290;

Termine für Notarsprechtage im Jahr 2010: www.gemeinde-telfes.at
(Bürgerservice – Kundmachungen – Allgemeine Infos)

Sprechtage des Landesvolksanwaltes Dr. Josef Hauser:

14. September 2010, ab 14.30 Uhr in Telfs

Anmeldungen telefonisch oder schriftlich an:

Innsbruck – Landhaus, Telefon 0810-006200, Fax 0512 / 508-3055

E-mail: landesvolksanwalt@tirol.gv.at

Sprechstunde Schutzgebietsbetreuung Stubai Alpen:

Montag, 20. September von 16.30 – 18.00 Uhr

im Gemeindeamt Telfes im Stubai

Terminvereinbarung außerhalb der Sprechstunde:

0676-88 508 7015 oder stubai-wipptal@tiroler-schutzgebiete.at

BEILAGEN / ANHANG

- Veranstaltung Jungbauernschaft / Landjugend Telfes
- Info Jugendwarteraum Hauptbahnhof Innsbruck
- Info Obstpresse Fulpmes
- Zivilschutzprobealarm 2010

IMPRESSUM: Medieninhaber und Herausgeber – Gemeinde Telfes i. St.
Für den Inhalt verantwortlich – Bgm. Georg Viertler
Redaktion – Sek. Egon Maurberger